Regierungspräsidium Gießen

NATURA 2000 in Hessen

HESSEN

Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet 5118 - 301 „Dammelsberg und Köhlersgrund“

Gültigkeit: ab 2012

Datum: 04.2012

-

FFH- Gebiet: 5118 - 301	
Betreuungsforstamt:	Kirchhain
Kreis:	Marburg-Biedenkopf
Stadt/ Gemeinde:	Marburg
Gemarkung:	Marburg
Größe:	21,8 ha
Ident- Nummer:	**5118-301**
Maßnahmenplanersteller:	RP Gießen/FA Kirchhain

Inhalt

		Seite
1.	**Einführung**	3
2.	**Gebietsbeschreibung**	3
2.1	**Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen**	3
2.2	**Politische und administrative Zuständigkeiten**	4
3.	**Leitbild – Erhaltungsziele**	4
3.1	**Leitbild**	4
3.2	**Erhaltungsziele für Anhang II-Arten**	5
3.3	**Erhaltungsziele für LRT**	5
3.4	**Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Anhang II-Arten**	5
3.5	**Anhang IV-Arten**	6
3.6	**Schutzziele Anhang IV-Arten**	7
3.7	**Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen**	9
4.	**Beeinträchtigungen und Störungen**	9
4.1	**Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf Arten des Anhangs II**	9
5.	**Maßnahmenbeschreibung**	10
5.1	**Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind**	10
5.2	**Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt**	11
5.3	**Weitere Maßnahmenvorschläge außerhalb LRT**	11
6.	**Literatur und Quellen**	12
7.	**Report aus dem Maßnahmenjournal**	14
8.	**Anhang:**	
	Übersichts- u. Biotoptypenkarte	16
	Legende zu Maßnahmenkarten	17
	Maßnahmenkarte West	18
	Maßnahmenkarten Ost	19
	Karte mit 315 m-Höhenschichtlinie	20

1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Dammelsberg und Köhlersgrund“ wurde vom Regierungspräsidium Gießen unter der Gebietsnummer 5118-301 ausgewiesen und beherbergt als Tierarten des Anhangs II den Hirschkäfer (EU-Code 1083), die Bechsteinfledermaus (EU-Code 1323) und das Große Mausohr (EU-Code 1324). Mit einer Größe von 21,8 ha geht es in das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 ein.

Für die besonderen Schutzgebiete soll durch die Mitgliedstaaten der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleiben und in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH- Richtlinie (92/ 43 /EWG) und § 33 Absatz 2 HeNatG festgelegt werden. Grundlage des Maßnahmenplanes bildet die Grunddatenerfassung durch das Büro BIOPLAN 2004, die vom Regierungspräsidium Gießen beauftragt wurde.

Als Grund für die Gebietsmeldung wurden angeführt das Vorkommen von Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Vom Juli 2000 bis Juli 2005 wurde das Gebiet als NSG einstweilig sichergestellt. Eine endgültige NSG-Ausweisung ist nicht erfolgt.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim Forstamt Kirchhain erfolgen.

2. Gebietsbeschreibung

Das FFH- Gebiet liegt in der Obereinheit D 46 Westhessisches Bergland, Untereinheit 348 Marburg-Gießener Lahntal, im Naturraum 348.00 Marburger Rücken, der kontinentalen Region. Es besteht aus:

55%	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil), Biotoptyp: bodensaure Buchenwälder, sonstige stark forstlich geprägte Laubwälder, wertbestimmender alter Eichenwald, sonstige Nadelwälder
17%	Grünlandkomplex frischer -mittlerer Standorte, Biotoptyp: Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
11%	Forstliche Laubholzkulturen (standortfremde o. exotische Gehölze)
7%	Gebüsch-/Vorwaldkomplex, Biotoptyp; Gehölz trockener bis frischer Standorte
7%	Anthropogen stark überformte Biotopkomplexe
1%	stehende Gewässer und Gräben, Biotoptyp: Teich
2%	Ackerkomplex, Biotoptyp: Intensiväcker

2.1 Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

1788 wurden die Eichen gepflanzt, die heute den Dammelsberg (Lage: innerhalb der Stadt Marburg) prägen. Als Zielsetzung diente schon damals die Naherholung. So wurden Wege angelegt, Bänke und Tische aufgestellt.

Knapp 100 Jahre später gelangten die Wälder am Dammelsberg durch einen Flächentausch in den Besitz der Stadt Marburg, um die „Waldflächen nach ihrem Sinne parkartig bewirtschaften zu können“ (aus dem Forstgutachten von 1904). Eine große Bedeutung für Feiern und Festivitäten kam der heute als Grillplatz mit Grillhütte genutzten ehemaligen Abgrabung am Osthang zu (z.B. Sängerfest 1850, diverse Universitätsfeiern, auch Feiern während des Nationalsozialismus).
Seit dem 20. Jahrhundert erfolgte nur eine sehr extensive Nutzung des Waldes am Dammelsberg. In den 60er Jahren wurde die Holzentnahme zuerst auf 19 fm, dann auf 6 fm reduziert. Seit 1984 wird die Fläche der Stadt Marburg ausschließlich als Naherholungsgebiet genutzt. Außer notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen findet keine Waldbewirtschaftung statt.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH- Gebiet liegt in der Gemarkung der Kernstadt Marburg im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Zuständig für die Sicherung des Gebietes für das Netz Natura 2000 ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Gießen. Von ihr beauftragt mit der Umsetzung der Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen ist das Forstamt Kirchhain. Zuständig für den Abschluss und die Überwachung von Verträgen nach dem Hessischen Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) ist der Fachbereich ländlicher Raum/Verbraucherschutz, FD Agrarförderung und Agrarumwelt (FLR) beim Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Eigentümer ist ungefähr zur Hälfte die Stadt Marburg (Waldflächen), sowie Privatpersonen (Offenlandflächen). Das FFH-Gebiet liegt in der Kernstadt Marburg.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Den lichten, tot- und altholzreichen Eichenbestand auf der Kuppe des **Dammelsbergs** bevölkert ein individuenstarkes Vorkommen des **Hirschkäfers** *(Lucanus cervus*), dessen Bestand durch die heranwachsende Eichenverjüngung auch nachhaltig gesichert ist. Der abwechslungsreich strukturierte Wald bietet mit seinem Baumhöhlenreichtum einer Wochenstube der **Bechsteinfledermaus** *(Myotis bechsteini)* eine Vielzahl von geeigneten Quartieren. Auch als Jagdgebiet für Fledermäuse, besonders für das **Große Mausohr** *(Myotis myotis),* weist der Dammelsberg eine hohe Attraktivität auf.
Im **Köhlersgrund** hat sich ein standortgerechter Laubwald mit einem hohen Anteil an Totholz (ehem. Pappeln) entwickelt. Die vielen Baumhöhlen beherbergen eine artenreiche Vogelgemeinschaft und dienen Fledermäusen als Quartier. Die langsam verlandenden **Teiche** werden von individuenstarken **Amphibienbeständen** besiedelt.

Bechsteinfledermaus

Großes Mausohr

3.2 Erhaltungsziele für Anhang II-Arten

Lucanus cervus Hirschkäfer

- Erhaltung von Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten dickstämmigen und insbesondere z. T. abgängigen Eichen v. a. an äußeren und inneren , wärmegetönten Bestandsrändern.

Myotis bechsteini Bechsteinfledermaus

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus.
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere.
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere.

Myotis myotis Großes Mausohr

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs.
- Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland.
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere.

3.3. Erhaltungsziele der FFH- Lebensraumtypen

Nicht vorhanden.

3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Anhang II- Arten

EU Code	Art	Erhaltungs-zustand Ist (2005)	Erhaltungs-zustand Soll 2013	Erhaltungs-zustand Soll 2019	Erhaltungs-zustand Soll 2025
1083	**Hirschkäfer** ***Lucanus cervus***	**B-C**	**B-C**	**B**	**B**
1323	**Bechsteinfledermaus** ***Myotis bechsteini***	**B**	**B**	**B**	**B**
1324	***Großes Mausohr*** ***Myotis myotis***	**B**	**B**	**B**	**B**

- A = hervorragende Ausprägung
- B = gute Ausprägung
- C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Erläuterung :
Sowohl für den Hirschkäfer als auch die beiden nachgewiesenen Fledermausarten des Anhangs II sind die Bedingungen z.Z. als **günstig** einzustufen, wobei die südöst- bzw. südwestlichen Hangbereiche des Waldes und Teile der Kuppe deutlich hervorstechen. Die vorgesehene Sukzession und Naturverjüngung des Waldes dürfte für diese Arten erst mittel- bis langfristig nennenswerte Änderungen hervorrufen.

- Aufgrund der Beschattung durch die aufkommende **flächige Bergahornverjüngung und eine Strauchschicht aus Schneebeere** ist ohne entsprechende Maßnahmen mittel-langfristig mit einer für den Hirschkäfer und die Fledermäuse negativen **Verdrängung der Eichen-Verjüngung** zu rechnen. Der Lebensraum der Anhang II-Arten kann nur durch die beschriebenen Maßnahmen (s. S. 11) erhalten werden (Kap. 5.1).

- Die **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini***) ist eine typische Waldfledermaus, die auf alt- und totholzreiche Wälder mit einem mehrschichtigen Bestandsaufbau angewiesen ist. Die Waldstruktur des Dammelsbergs ist aktuell (Waldtyp, Bestandsaufbau, Anzahl potenzieller Höhlenbäume) sowohl zur Bereitstellung von Quartieren als auch als Jagdgebiet für die Bechsteinfledermaus sehr günstig.

- SIMON (2001) konnte Individuen des **Großen Mausohrs (*Myotis myotis*)** beim Jagen nachweisen. Das spezifische Verhalten bei der Nahrungssuche – die Aufnahme von Laufkäfern – erklärt, dass bevorzugt unterwuchsarme und offene Waldstandorte angeflogen werden. Am Dammelsberg sind diese Bedingungen allerdings nur in Teilbereichen erfüllt – insbes. der Südhang weist bereits zu dichte Gehölzbestände mit zu dichter Naturverjüngung von Buche etc. auf.

3.5 FFH – Anhang IV-Arten

Nach den vorliegenden Untersuchungen (SIMON 2001, 2002) sind bislang **9 Fledermausarten** am Dammelsberg nachgewiesen. Zusammen mit den 4 im benachbarten Landgrafenschloss vorkommenden Arten erhöht sich die Gesamtartenzahl in der Oberstadt auf 13 – alle Arten werden im Anhang IV der FFH-RL geführt.
Quartierbäume konnten im Rahmen der Untersuchungen nicht gefunden werden – ihr Vorkommen ist allerdings nicht auszuschließen. SIMON (s. GDE 2004) vermutet, dass zumindest die Kleine Bartfledermaus als typischer Waldbewohner aufgrund der Häufigkeit der Nachweise eine Sommerkolonie am Dammelsberg besitzen könnte. Auch ein Vorkommen der Fransenfledermaus, die sowohl Wälder als auch Dörfer besiedelt, im Gebiet sei wahrscheinlich.
Nach den vorliegenden Daten kommt dem Dammelsberg in erster Linie eine besondere Bedeutung als **Jagdgebiet** zu, wobei sich die unmittelbare Nähe zu dem überregional bedeutsamen Winterquartier im Landgrafenschloss positiv bemerkbar macht.
Die hohe Anzahl von bis zu 30.000 Zwergfledermäusen, die während der Sommermonate das Quartier inspizieren und anschließend auch den Dammelsberg und Köhlersgrund zur Nahrungssuche aufsuchen, scheint hierbei auch andere Arten anzulocken.
Eine winterliche Quartiersuche beim Großen Abendsegler blieb erfolglos. Allerdings konnte im Winter ein jagendes Einzeltier beobachtet werden – im Sommer konnten regelmäßig Einzeltiere verhört werden. Dies ist insofern nicht überraschend, weil Sommerkolonien in Hessen die Ausnahme darstellen (Simon 2001).
Von den übrigen Arten – Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Kleiner Abendsegler – erfolgten nur Einzelfunde.

3.6 Schutzziele der Anhang IV-Arten

Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus

Erhaltung	der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, Parks, Alleen und Gewässer mit ausgedehnter Ufervegetation, sowie linienförmige Elementen
Erhaltung	von Gebäudequartieren mit störungsfreier Ein- und Ausflugsmöglichkeit und genügend Spaltenverstecken
Erhaltung	von Waldsommerquartieren mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen)
Erhaltung	von ungestörten ober- und unterirdischen Winterquartieren mit geringer relativer Luftfeuchte
Erhaltung	einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Myotis mystacinus Kleine Bartfledermaus

Erhaltung	der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, naturnahen Gewässerufer und Hecken, sowie lineare Landschaftsformen als Leitstrukturen
Erhaltung	der Quartiere in und an Gebäuden in Siedlungsnähe
Erhaltung	von Wäldern mit genügend Spaltenverstecken in Alt- und Totholz und Höhlenbäumen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), die als Sommerquartiere genutzt werden
Erhaltung	und Sicherung von ungestörten frostfreien Höhlen, Stollen oder Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind
Erhaltung	einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Myotis nattereri Fransen-Fledermaus

Erhaltung	von nahrungsreichen Jagdgebieten mit Wäldern, Äckern, Wiesen, Gewässern sowie Viehställen und Scheunen
Erhaltung	von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz, (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen), Dachstühle, Mauerspalten
Erhaltung	von Gebäudequartieren (mit störungsfreier Ein- und Ausflugsmöglichkeit), besonders Viehställe
Erhaltung	und Sicherung von ungestörten weitgehend frostfreien Höhlen, Stollen und Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind
Erhaltung	einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus

Erhaltung	von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Streuobstwiesen, Gebüsche, Gewässer
Erhaltung	von Gebäudequartieren mit störungsfreier Ein- und Ausflugsmöglichkeit und genügend Spaltenverstecken (Baumhöhlen und künstliche Nisthilfen werden nur selten angenommen)
Erhaltung	von ungestörten oberirdischen und unterirdischen Winterquartieren mit niedriger Luftfeuchtigkeit
Erhaltung	einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Nyctalus leisleri Kleiner Abendsegler

Erhaltung	von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften
Erhaltung	von Sommerquartieren in Wäldern mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen, künstliche Nisthilfen (und an Gebäuden)
Erhaltung	von ungestörten oberirdischen Winterquartieren
Erhaltung	einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Nyctalus noctula Abendsegler

Erhaltung	von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Gebüsche, Gewässer
Erhaltung	von ungestörten Sommer- und Winterquartieren in strukturreichen Wäldern mit Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen)
Erhaltung	von Winterquartieren in (hohen) Gebäuden
Erhaltung	einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Plecotus auritus Braunes Langohr

Erhaltung	von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften
Erhaltung	von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz, (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen), Dachstühle, Mauerspalten
Erhaltung	von ungestörten unterirdischen Winterquartieren: Keller, Höhlen, Stollen, seltener in Gebäude und Baumhöhlen
Erhaltung	einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

3.7 Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen

Darüber hinaus sind die ökologisch wertvollen, bemerkenswerten anderen Lebensräume *(jedoch nicht FFH relevant)* zu erhalten:

- Teiche (04.420): Zwei Teiche mit naturferner Struktur im Norden des Gebietes mit bedeutsamer Amphibienpopulation (Erdkröte, Grasfrosch, Teich- u. Bergmolch).
- Sonstige stark forstlich geprägte Laubwälder (01.183): Die wertbestimmenden eichengeprägten über 200 Jahre alten Laubwälder nehmen den gesamten Kuppenbereich des Dammelsberges ein. Dominierende Baumart ist vorwiegend die Trauben-Eiche (*Quercus petraea*).
  Die Krautschicht entspricht im Wesentlichen dem des Hainsimsen-Buchenwaldes, wenngleich die namensgebende Weiße Hainsimse (*Luzula luzuloides*) kaum anzutreffen ist.
- Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120): Die im Westteil des Gebietes liegenden Wiesenflächen sind überwiegend fett, intensiv genutzt und dementsprechend artenarm.

Aufgrund des in den Randbereichen vorkommenden Artenspektrums erscheint eine Entwicklung der Wiesen zum LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ möglich und sinnvoll.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

EU Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1083	**Hirschkäfer *(Lucanus cervus)***	**z.T. Beschattung durch Buchen- Ahorn- Eschen-Zwischenstand, störende Strauchschicht**	**keine bekannt**
1323	**Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteini)***	**keine**	**keine bekannt**
1324	**Großes Mausohr *(Myotis myotis)***	**Buchen- Ahorn- Eschen-Zwischenstand (Flughindernis)**	**keine bekannt**

Erläuterung:

Eine forstliche Nutzung des Gebietes erfolgt aktuell nicht. Von daher stehen potenziell auch von alleine absterbende Bäume als Bruthabitat zur Verfügung. Aus Gründen der Verkehrssicherung müssen in dem bedeutenden Naherholungsgebiet allerdings auch Altbäume gefällt werden. Der Einschlag sollte nicht im Winterhalbjahr erfolgen, da die Stubben sonst durch die schnelle Einlagerung von Gerbsäuren kaum durch den Hirschkäfer zu besiedeln sind (fehlende Grau- und Weißfäule-Pilze). Die Stubben sollen so hoch als möglich belassen werden, um stehendes Totholz anzureichern. Die letzten Verkehrssicherungsmaßnahmen sind im März und November 2002 durchgeführt worden.

Problematischer ist die Verdrängung der Eichen-Naturverjüngung. Durch forstliche Maßnahmen lässt sich hier gegensteuern. Grundsätzlich werden die Alteichen bis zu ihrem Absterben stehen gelassen, so dass derzeit nur auf lichten Stellen die Verjüngung zu steuern, diese aber nicht generell einzuleiten ist. Ebenso sieht er die zunehmende Beschattung der Stäm-

me/Stubben durch die aufkommende 2. Baum- bzw. Strauchschicht als Problem. Auch hier kann durch die Entnahme von Gehölzen Abhilfe geschaffen werden.
Aktuell wird die Dammelsbergkuppe von einem überaus dichten Netz aus Trampelpfaden durchzogen - verstreut finden sich mehrere Lager- und Feuerstellen. Diese intensive Freizeitnutzung stört brütende Vögel und führt zu vermehrten Verkehrssicherungsmaßnahmen und damit zur Entnahme wertvoller Altbäume.
Das geplante Wegekonzept sollte Abhilfe schaffen.

5. Maßnahmenbeschreibung

Grundsätzlich stellt die einzig drängende Maßnahme die Optimierung des Eichenwaldes als Lebensraum für den Hirschkäfer sowie ggf. als Jagdgebiet für spezielle Fledermausarten (Gr. Mausohr) dar. Allen weiteren Maßnahmenvorschlägen kommt nur eine mittlere bis geringe Priorität zu.
Die geplanten Maßnahmen für die Anhang II-Fledermäuse dienen ebenfalls der Anhang IV-Fledermausarten.
Die Maßnahmen (Code-Nr.) sind im Planungsjournal aufgezeigt und werden wie folgt kurz beschrieben.

5.1 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (Maßnahmentyp 2):

Totholz belassen (02.04.02.)
Zum Erhalt der Population des **Hirschkäfers** und der Vogelwelt in dem über 220 Jahre alten Eichenbestand soll das gesamte Totholz im Bestand erhalten werden. Bei notwendigen Verkehrssicherungs-Maßnahmen sollte das geschlagene Holz im Wald verbleiben und geprüft werden, ob die Fällung des gesamten Baumes notwendig ist.

Belassen von Horst- und Höhlenbäumen (02.04.03)
Es dürfen nur notwendige Verkehrssicherungs-Maßnahmen durchgeführt werden (siehe auch 02.04.02.).

Artenschutz bei Insekten – Anlage von Tot- und Wurzelholzhaufen (11.06.03)
Weiterhin sind spezielle Artenschutzmaßnahmen zur Förderung des Hirschkäfers umzusetzen. Das Plateau bietet sich dazu an. Es hat sich die Anlage von speziellen **„Hirschkäfermeilern“** bewährt (vgl. BRECHTEL & KOSTENBADER 2002). Hierbei sind angefaulte ca. 1 m lange Stammstücke 30-50 cm tief in den Boden einzugraben und zusätzlich mit einer Schicht aus Eichenhobel bzw. –sägemehl zu überdecken. Der Vorrat an Eichenspänen ist alle paar Jahre zu ergänzen, um den Larven ein günstiges Nahrungsangebot bereitzustellen. Es empfiehlt sich, diese Maßnahme durch umweltpädagogische Maßnahmen zu begleiten (Info-Tafeln, Kooperation mit Marburger Schulen, Exkursionen etc.). Standort: Am Südosthang, etwas nördlich des oberen Weges (kann kartografisch nicht dargestellt werden).
Von der Stadt Marburg durchgeführte Maßnahmen können als Ökopunkte geltend gemacht werden.

Förderung der Naturverjüngung standortgerechter Baumarten (02.02.01.02)
Zwei Missstände sollen mit der vorgeschlagenen Maßnahme behoben werden. Zum einen ist aktuell keine mehrjährige Eichen-Verjüngung in den südlichen Hangbereichen des Dammelsberges festzustellen – lediglich Keimlinge sind lokal vorhanden. In

weiten Teilen des Gebietes hat sich eine 2. Baumschicht aus Buche und stellenweise Bergahorn eingestellt, die die Flugschneisen für die **Fledermäuse** einschränkt und zur Beschattung der für den **Hirschkäfer** geeigneter Baumstubben, sowie zu einem Herausdunkeln des gewünschten Eichen-Jungwuchses führt.
Deshalb werden die zwischenständigen Bergahorn und die aufkommende Strauchschicht auf dem Plateau im 10 jährigen Turnus mittels gezielter Entnahme, begrenzt durch die 315 m Höhenschichtlinie (siehe Karte Anhang), zu Gunsten von Eichen-Jungwuchs zurückgedrängt. Gleichzeitig werden lokal Alteichen und Baumstubben auch im übrigen südöstlichen Gebiet freigestellt, um ihre Sonnenexposition zu erhöhen. Auf offenere Waldstrukturen ist auch das Gr. Mausohr zur Jagd angewiesen.
Falls die Eichennaturverjüngung auf lichten Stellen nicht ausreichend aufwächst, sollten die aufkommenden Jungeichen durch Wildgatter geschützt werden.

Von der Stadt Marburg durchgeführte Maßnahmen können als Ökopunkte geltend gemacht werden.

Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften (02.02.01)
Die **Bechsteinfledermaus** benötigt einen mehrstufigen, abwechslungsreichen Bestandsaufbau des Eichenwaldes als Jagdgebiet. Hier gilt es in erster Linie den aktuellen Stand zu wahren und im nördlichen Teil des Waldgebietes die 2.Baum-/bzw. Strauchschicht zu fördern.

Rücknahme der Nutzung des Waldes (02.01.)
Keine forstliche Nutzung der Flächen – sie bleiben sich selber überlassen. Aus Gründen der Verkehrssicherung können an der Straßenseite einzelne Pappeln entnommen werden. Es soll möglichst viel Totholz (v .a. stehendes) zur Sicherung des Fledermauslebensraumes im Gebiet verbleiben.

5.2 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt (Maßnahmentyp 5):

Zweischürige Mahd (01.02.01.02.)
Zweischürige Mahd wobei auf eine Silagenutzung zu verzichten ist. Dabei sind auch die Feuchtwiesenbereiche mit einzubeziehen. Das Mähgut ist abzufahren, auf eine Düngung sowie den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird verzichtet.
Es bietet sich an, die Mähwiesen im Köhlersgrund die in den Randbereichen noch Magerkeitstendenzen bzw. ein LRT – typisches Artenspektrum aufweisen, hin zum LRT 6510 zu entwickeln. (bisher kein HIAP – Vertrag, aber zu empfehlen).

Entfernung standortfremder Gehölze (12.04.03.)
Der kleine Nadelholzbestand sollte mittel- bis langfristig in einen Eichenmischwald umgewandelt werden, der zukünftig als Lebensraum für Hirschkäfer und Fledermäuse dienen kann.

5.3 Weitere Maßnahmenvorschläge außerhalb LRT (Maßnahmentyp 6):

Unterhaltung der Amphibien-Leitanlage (11.04.02.)
Durch die Amphibien-Leitanlage an der Straße „Im Köhlersgrund“ kann die Amphibienpopulation in den vorhandenen Teichen geschützt werden.

Besucherlenkung/Öffentlichkeitsarbeit (06.02/14.)
Gestaltung eines Besucherlenkungskonzepts zur Minimierung der Störungen (z.B. für Brutvögel). Hierbei sollte das Plateau unzugänglich gestaltet werden (auch um Verkehrssicherungsfällungen zu vermeiden), in dem Trampelpfade gesperrt werden. Insgesamt sollte durch bessere Beschilderung der Wege und Information zum Gebiet in-Form von 3 Infotafeln die mögliche Nutzung durch Erholungssuchende gewährleistet bleiben. Hierzu wäre es wichtig, das entsprechende Wegekonzept bald möglichst zu erstellen und umzusetzen. Keine kartografische Darstellung auf der Maßnahmenkarte.

Natürliche Sukzession auf ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen (01.01.03.)
Verbesserung der Wertigkeit auf nicht FFH-relevanten Habitaten durch Sukzession.

Umwandlung von Acker in Grünland (01.08.01.)
Langfristig ist zur Aufwertung des Gebietes eine extensive Grünlandnutzung für die derzeitigen Ackerflächen anzustreben.

Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes (04.01.)
Erhalt des derzeitigen Zustands der drei Teiche mit artenreicher Amphibienpopulation ohne Nutzung. Der 3. Teich kann nicht kartografisch dargestellt werden.

Wasserstandsregulierung/Wasserstandsanhebung (04.03.02.)
Im unteren Teich soll der Einstau durch Regulierung mit Hilfe des Mönchs erhöht werden (keine kartographische Darstellung).

Entfernung bestimmter Gehölze (12.04.04.)
Entfernung weiterer Pappeln an den Teichen zur Verringerung des Laubeintrages in die Gewässer (keine kartographische Darstellung).

Freizeitnutzung/Tourismus (06.)
Extensivierung der Freizeitgärten bzw. ggf. langfristig deren Aufgabe. Verbesserung der Wertigkeit nicht FFH-relevanter Habitate

Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung (16.)
Beibehaltung der bisherigen Nutzung als Wege und Freifläche. Aus kartographischen Gründen kann nur ein Rundweg in der Maßnahmenkarte dargestellt werden.

6. Literatur und Quellen

- BIOPLAN (2004, korrigiert 2006): Grunddatenerfassung für das FFH- Gebiet „Dammelsberg und Köhlersgrund“. Im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen, (unveröffentlicht).
- Standarddatenbogen vom April 2004, RP Gießen
- NSG – VO (einstweilige Sicherstellung bis 19.07.2005) vom 19.Juli 2000, RP Gießen

- Brechtel, F. & H. Kostenbader (2002) Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. Ulmer-Verlag, Stuttgart
- Simon, M. (2001) Kartierung der sommerlichen Fledermausbestände am Dammelsberg. – unveröffentlicht
- Simon, M. (2002) Vertiefende Untersuchungen der Fledermausbestände am Dammelsberg. – unveröffentlicht
- Fotos aus der GDE u. pixelio.de

7. Maßnahmenjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Soll-Mengeneinheit (ME) in	Größe Soll	Nächste Durchführung Jahr
Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/ größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung	01.01.03.	Natürliche Sukzession auf ehemals landwirtschaftlichen Flächen	Verbesserung der Struktur für nicht FFH-relevante Habitate und Arten	6	ha	2,91	2012
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Verzicht auf die Silagenutzung, keine Düngung und keine Pflanzenschutzmittel (HIAP - Vertrag)	Wiederherstellung der noch Magerkeitstendenzen aufweisenden Mähwiesen zum LRT 6510 (magere Flachland-Mähwiesen)	5	ha	2,29	2012
Umwandlung von Acker in Grünland	01.08.01.	langfristig ist eine extensive Grünlandnutzung anzustreben	Umwandlung in Grünland und Extensivierung	6	ha	0,50	2012
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Keine forstliche Nutzung, nur Verkehrssicherung	Erhalten stehenden Totholzes (Pappeln), natürliche Sukzession der Hecken, Ruderalfluren und nicht bewirtschafteten Wiesen, Sicherung der Fledermauslebensräume	2	ha	4,42	2012
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Mittel- bis langfristige Entfernung der Fichten und Entwicklung eines standortgerechten mehrstufigen abwechslungsreichen heimischen Laubmischwaldes	Optimierung und Erhalt des mehrstufigen Bestandaufbaus des Laubmischwaldes als Jagdgebiet für Bechsteinfledermäuse	6	ha	2,78	2012
Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten	02.02.01.02.	Beseitigung des zwischenständigen Bergahorns u. der aufkommenden Strauchschicht und Förderung der Eichennaturverjüngung	Optimierung des Eichenwaldes als Lebensraum für den Hirschkäfer und Spechte sowie als Jagdgebiet für spezielle Fledermausarten. Förderung der Eichennaturverjüngung ggf. auch durch Gatterung	2	ha	11,03	2012
Totholzanteile belassen	02.04.02.	Stehende und liegende Totholzanteile belassen, nur notwendigste Verkehrs-Sicherungsmaßnahmen, das Totholz im Gebiet belassen.	Erhalt des Habitats für den Hirschkäfer, versch. Fledermausarten und die Vogelwelt.	2	ha	11,00	2012
Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	02.04.03.	Nur notwendige Verkehrs-Sicherungsmaßnahmen	Erhalt des Habitats für den Hirschkäfer, versch. Fledermausarten und die Vogelwelt	2	ha	11,00	2012
Erhaltung und Rückführung des	04.01.	Erhalt des derzeitigen	Erhalt der vorhandene	6	ha	0,11	2012

natürlichen Wasserregimes		Zustandes ohne Nutzung	Amphibienpopulation				
Wasserstandsregulierung/ Wasserstandsanhebung	04.03.02.	Erhöhung des Einstaues im unteren Teich	Verbesserung der Lebensbedingungen der Amphibien	6	pauschal	1,00	2012
Freizeitnutzung/ Tourismus	06.	Extensivierung der Freizeit-Gärten, ggf. langfristige Aufgabe der Nutzung als Gärten	Verbesserung der Struktur der nicht Nicht-Natura 2000 relevanten Arten und LRT	6	ha	0,58	2012
Besucherlenkung/ Regelung der Freizeitnutzung	06.02.	Entwicklung eines Wegekonzeptes - Besucher nur auf ausgewählten Wegen leiten durch aktive Maßnahmen wie Beschilderung, Sperrung von Trampelpfaden	Lenkung der Spaziergänger um das Gebiet der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, gleichzeitig aber den geschützten Arten ausreichende Ungestörtheit zu bewahren.	6		0,00	2012
Einsatz mobiler Schutzanlagen an Verkehrswegen	11.04.02.	Unterhaltung der neu errichteten Amphibien-Leitanlage entlang der Straße	Amphibien-Population und deren Entwicklung in den vorhandenen Teichen sichern	6	pauschal	1,00	2012
Anlage von Haufen aus Tot- und Wurzelholz	11.06.03.	Anlage spezieller "Hirschkäfermeiler"	Verbesserung des Biotops für Hirschkäfer	2	Stk	1,00	2012
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Mittel- bis langfristige Beseitigung des kleinen Fichtenbestandes und Entwicklung eines Eichen-Mischwaldes	Langfristige Umwandlung des Fichtenbestandes in einen Laubwald als Lebensraum für Hirschkäfer, Spechte und Fledermäuse	5	ha	0,16	2012
Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04.	Entfernung weiterer Pappeln an den Teichen um Eutrophierung (Laubeintrag) und Beschattung zu vermindern	Verbesserung der Lebensgrundlagen für Amphibien	6		0,00	2012
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Aufstellen von 2 Info-Tafeln an den Haupteingängen, Plateau unzugänglich gestalten	Information zum FFH-Gebiet u. Besucherlenkung	6	Stk	2,00	2012
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Beibehaltung der bisherigen Nutzung als Weg und Freifläche	Beibehaltung der bisherigen Nutzung als Weg und Freifläche	6	ha	0,89	2012

8. Anhang

Übersichts- und Biotoptypenkarte **Maßstab 1 : 5.000**

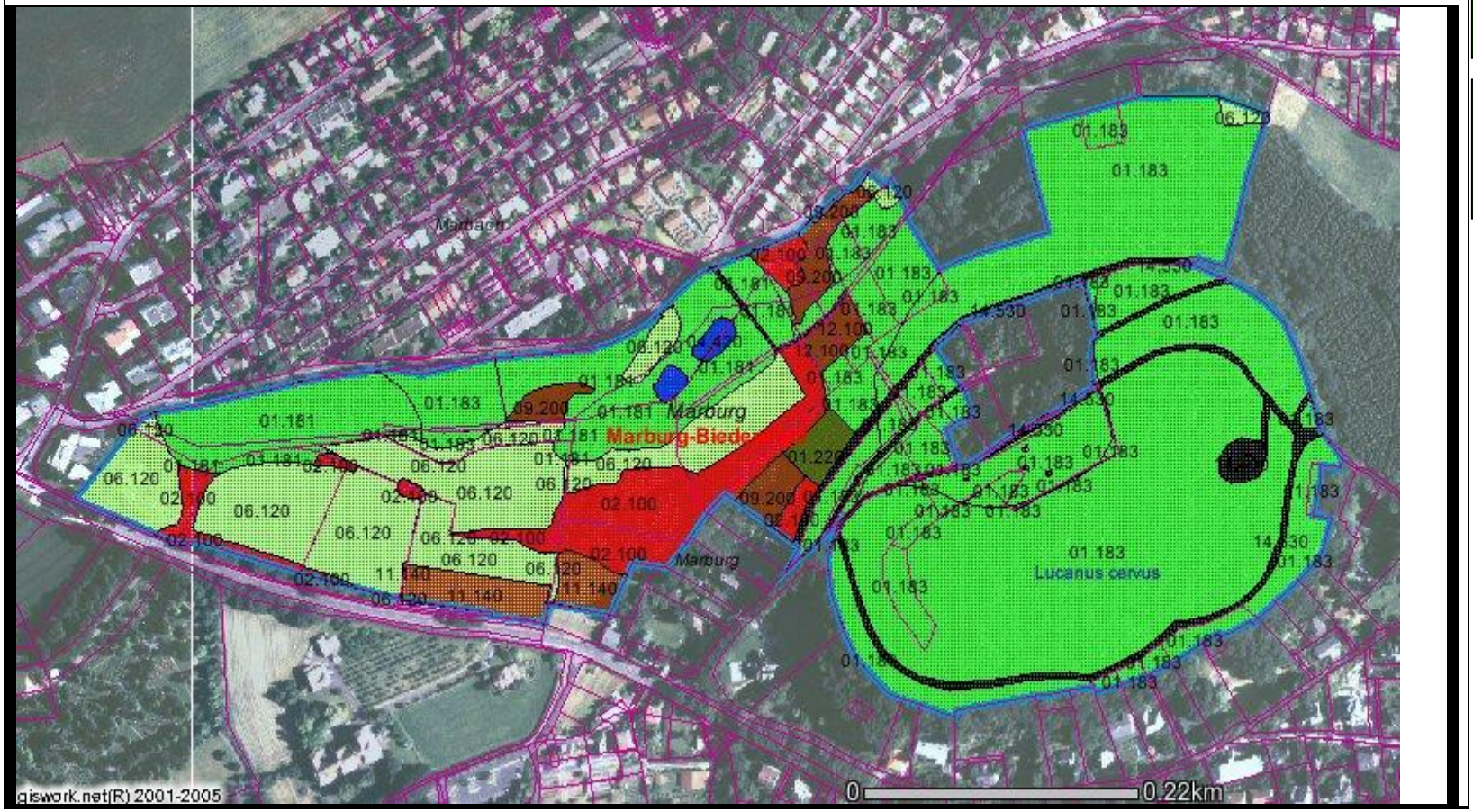

01.181 Laubbaum-bestände (Pappeln)

01.183 sonstige forstlich geprägte Laubwälder

01.220 Nadelwald

02.100 Gehölz trockener bis frischer Standorte

04.420 Teich

06.120 Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt

09.200 Ausdauernde Ruderalfluren

11.140 Intensivacker

14.400 Grillplatz

14.530 unbefestigter Weg

Maßnahmenlegende:

Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/ größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung 01.01.03

Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/ größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung 01.01.03
Rücknahme der Nutzung des Waldes 02.01

Zweischürige Mahd 01.02.01.02

Umwandlung von Acker in Grünland 01.08.01

Rücknahme der Nutzung des Waldes 02.01

Rücknahme der Nutzung des Waldes 02.01
Einsatz mobiler Schutzanlagen an Verkehrswegen 11.04.02

Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten 02.02.01.02

Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften 02.02.01
Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten 02.02.01.02
Totholzanteile belassen 02.04.02
Belassen von Horst- und Höhlenbäumen 02.04.03

Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten 02.02.01.02
Totholzanteile belassen 02.04.02
Belassen von Horst- und Höhlenbäumen 02.04.03

Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes 04.01

Freizeitnutzung/ Tourismus 06.

Entfernung standortfremder Gehölze 12.04.03

Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung 16.

Maßnahmenkarte Dammelsberg-West

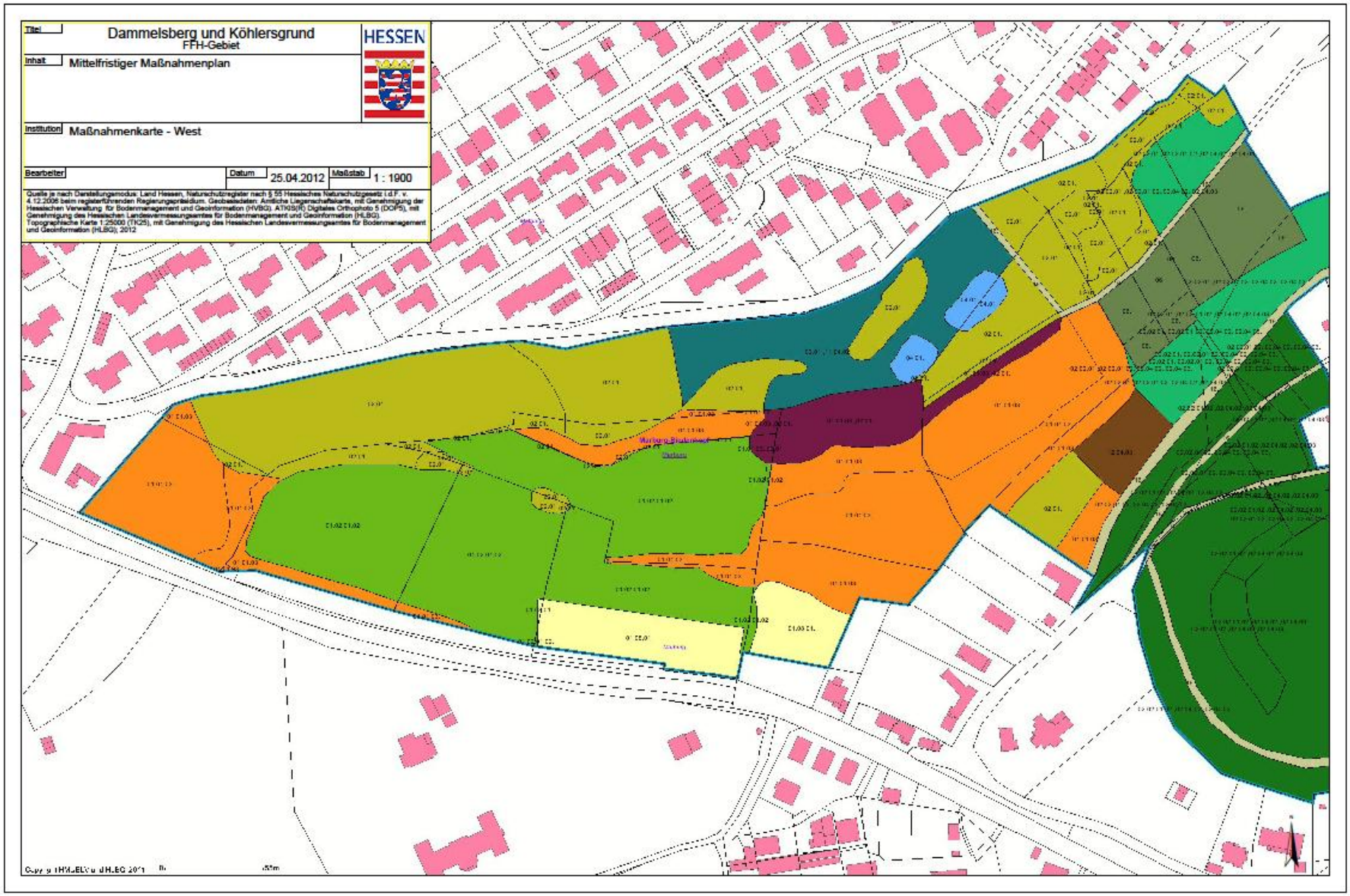

Maßnahmenkarte Dammelsberg-Ost

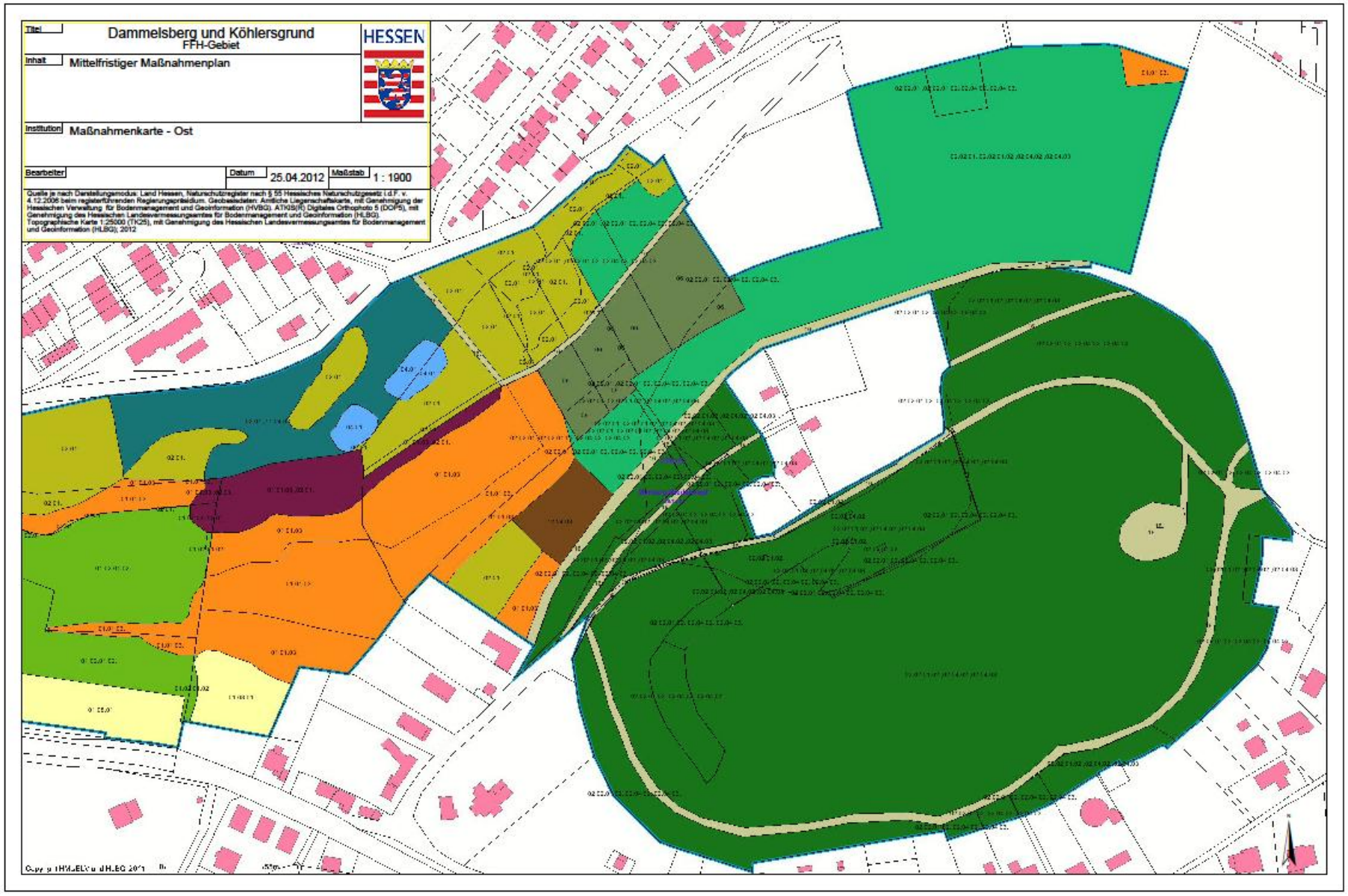
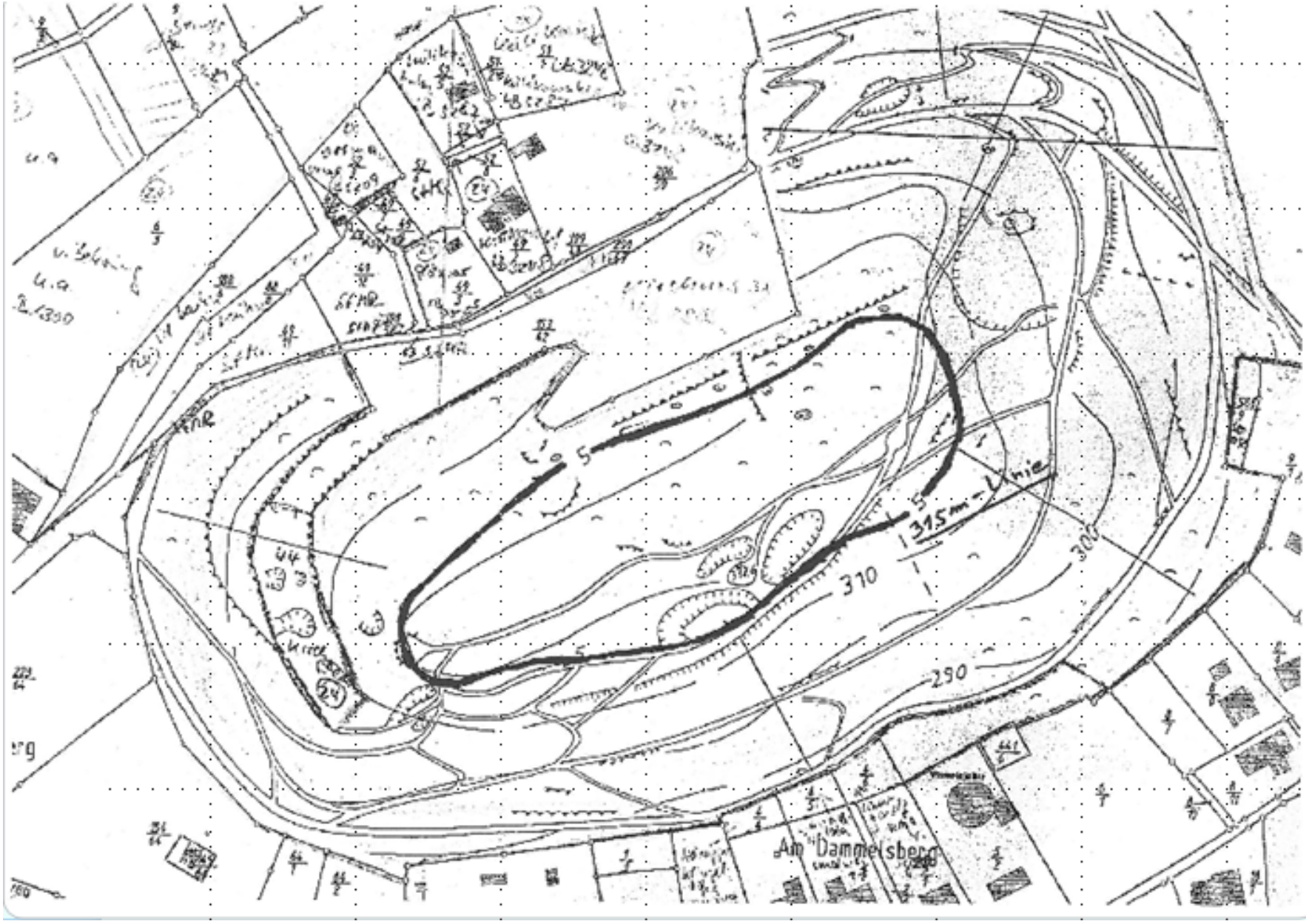
Darstellung der Höhenlinie 315 m üNN